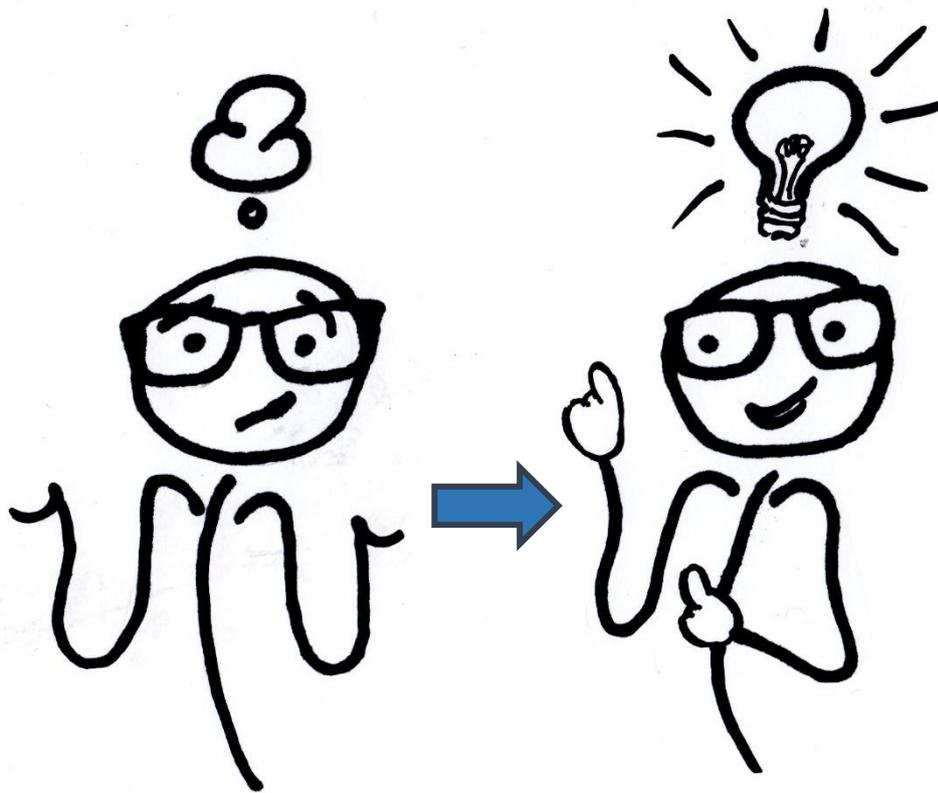


# Elternratgeber für Eltern der Sekundarstufe



**Staufer – GMS**  
Mayenner Straße 32/2

Telefon: 07151/5001-4310 oder -4311

Fax: 07151/5001-4349

[www.staufer-gms.de](http://www.staufer-gms.de)

## Unser Leitbild



**Vorbild zu sein ist ein Teil von uns**

*Respekt*  
*Zusammenhalt*  
*Verständnis*

- ✱ Unsere Schule ist gemeinsamer Lebens- und Arbeitsraum.
- ✱ Jede und jeder Einzelne ist uns wichtig.
- ✱ Wir unterstützen uns gegenseitig.
- ✱ Wir arbeiten im Team.
- ✱ Wir arbeiten mit anderen zusammen - auch mit Einrichtungen außerhalb der Schule.
- ✱ Wir sind offen für neue Ideen.

 **Staufer-Gemeinschaftsschule** Waiblingen  
Vorbild sein ist ein Teil von uns

## Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit der Anmeldung Ihres Kindes in der Klasse 5 unserer Schule beginnt für Sie alle ein neuer Lebensabschnitt. Ihr Kind geht einen neuen Schritt in seiner Schullaufbahn, es bekommt viele neue Lehrerinnen und Lehrer und wird neue Freunde finden. Sie selbst werden Teil einer neuen Schulgemeinschaft.

Damit Sie Ihr Kind bei diesem wichtigen Schritt gut begleiten können, haben wir für Sie einen kleinen Ratgeber mit wichtigen Hinweisen und Informationen zusammengestellt.

Wir freuen uns auf die Neugier Ihres Kindes, auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihr Engagement für unsere Schule. Danken wollen wir schon jetzt für das Vertrauen, das Sie uns mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule entgegen gebracht haben und wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute bei uns!

*Lehrkräfte und Schulleitung der Staufer-Gemeinschaftsschule*

## Nützliche Tipps - so bereiten Sie Ihr Kind auf den Start in Klasse 5 vor



Die Lehrkräfte bemühen sich um einen möglichst guten Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule– aber **auch Sie** können mithelfen!

-  Ihr Kind sollte sich bis September gut in der Umgebung seiner neuen Schule auskennen.
-  Zeigen Sie Ihrem Kind schon einige Male den sicheren Weg zur Schule - egal ob es zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommt.
-  Vermeiden Sie es, Ihr Kind mit dem **Auto** zur Schule zu fahren. Bedenken Sie, dass es für Ihr Kind sicherlich besser ist, sich rechtzeitig und in Begleitung der anderen Klassenkameraden zu Fuß auf den Schulweg zu machen und langsam in den Tag hineinzukommen, als mit dem Auto von Tür zu Tür transportiert zu werden. **Der Lehrerparkplatz darf aus Sicherheitsgründen nicht zum Halten verwendet werden!** Laut einer Studie des ADAC zur Schulwegsicherheit gilt: **Je weniger Eltern ihre Kinder zur Schule fahren, desto weniger Kinder werden gefährdet.**
-  In die Schule darf Ihr Kind nicht zu spät kommen, ausreichend Schlaf ist wichtig für eine gesunde Entwicklung.
-  Achten Sie bitte auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, aber auch auf ausreichende Bewegung.

## Wir arbeiten in der Sekundarstufe der Staufer Gemeinschaftsschule

<b>Schülerzahlen:</b>	ca. 300
<b>Klassen:</b>	zwei- bis drei Klassen pro Jahrgang Eine Vorbereitungsklasse für Kinder ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen
<b>Rektorin:</b>	Eva Neundorfer
<b>Konrektorin:</b>	Corina Gutjahr
<b>Sekretariat:</b>	Frau Tarhan 07151 / 5001-4310, <a href="mailto:songuel.tarhan@waiblingen.de">songuel.tarhan@waiblingen.de</a>
<b>Lehrkräfte:</b>	ca. 30 Lehrkräfte eine kirchliche Lehrkraft für den Religionsunterricht zwei Sonderpädagogen für Kinder mit besonderem Förderbedarf
<b>Hausmeisterin:</b>	Frau Daehn, 07151 /5001 4320
<b>Schulsozialarbeit:</b>	Frau Adamek, <a href="mailto:isabella.adamek@waiblingen.de">isabella.adamek@waiblingen.de</a> Frau Rose, <a href="mailto:frauke.rose@waiblingen.de">frauke.rose@waiblingen.de</a> 07151 5001 4331
<b>Freizeitbereich:</b>	Frau Bordasch, <a href="mailto:lena.bordasch@waiblingen.de">lena.bordasch@waiblingen.de</a> Frau Strehlow <a href="mailto:Natascha.Strehlow@waiblingen.de">Natascha.Strehlow@waiblingen.de</a> 07151 5001 4332



## Der Unterricht an der Gemeinschaftsschule

So könnte der Stundenplan Ihres Kindes aussehen – aber das ist nur ein Beispiel: :

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30-7:40	offener Beginn	offener Beginn	offener Beginn	offener Beginn	offener Beginn
7:40-8:25	SKT	Freies Ankommen	Englisch	Freies Ankommen	Lernzeit
8:30-9:15	Mathe	Lernzeit	Lernzeit	Geschichte	Lernzeit
9:35-10:20	Deutsch	Lernzeit	Mathe	Musik (Kooperation mit Musik- und Tanzschule)	Deutsch
10:25-11:10	Englisch	Englisch	Mathe		Deutsch
11:25-12:10	Geographie	BNT	Sport (Schwimmen)	Lernzeit	Musik
12:15-13:00	Geographie	Lernzeit		Lernzeit	
14:00-14:45	BNT	Religion/Ethik	Ein Halbjahr: Basiskurs Medienbildung	Sport	
14:45-15:30	BNT	Religion/Ethik	Ein Halbjahr Wahlangebot (z.B. Waldmühle, FZB, Sport, Theater)		

**Lernzeit:** In diesen Stunden arbeitet ihr Kind an den „Lernwegeplänen“ aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Ihr Kind lernt, sich die Arbeiten einzuteilen und zunehmend selbstständig zu arbeiten.

**SKT:** Soziales Kompetenztraining. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer gestaltet diese Stunde gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin.

**BNT:** Biologie, Naturphänomene und Technik

**Freies Ankommen:** Zweimal in der Woche können die Kinder aus verschiedenen Angeboten etwas auswählen und beginnen den Tag so spielerisch, künstlerisch oder sportlich.

**Mittwochnachmittag:** An diesem Nachmittag lernen die Kinder ein Halbjahr lang im „Basiskurs Medienbildung“ Grundlagen des Umgangs mit dem Computer, ein Halbjahr lang können Sie aus verschiedenen Wahlangeboten auswähl. Auch der Freizeitbereich (FZB) macht hier ein Angebot.



**Musik:** In Klasse 5 kooperieren wir im Fach Musik intensiv mit Musik- und Tanzschule; in Klasse 6 liegt der Schwerpunkt dann auf dem Fach Bildende Kunst in Kooperation mit der Musikschule.

**Religionsunterricht:** Dieser findet konfessionell-kooperativ statt, also nicht getrennt evangelisch und katholisch. Parallel findet bei uns bereits ab Klasse 5 **Ethikunterricht** statt.

## So arbeiten wir an der Gemeinschaftsschule – das macht uns aus!

- Start mit allen Kindern der Stufe 5 gemeinsam – erst am Ende der Willkommenswoche bilden wir die beiden Klassen
- Intensive Begleitung und Förderung
- Feedbackkultur: Regelmäßige Coachinggespräche zwischen Lerncoach und Schüler/Schülerin
- 2x im Jahr Lernentwicklungsgespräche mit den Eltern
- 2x im Jahr Lernentwicklungsberichte – kein herkömmliches „Notenzeugnis“
- Bis Klasse 8 Schule ohne Noten
- Festlegung auf den Schulabschluss erst in Klasse 8
- Regelmäßige Erhebungen des Lernstands („Gelingensnachweise“)
- Lernen auf 3 Niveaus: grundlegendes, mittleres, erweitertes Niveau
- Heranführung an selbstständiges Arbeiten mit Lernwegeplänen. Diese werden zunehmend erweitert um Angebote auf unserer Lernplattform Moodle.



	D 5	G-M-E
<b>Thema: Rund ums Essen</b>		
<b>Sachtexte und Grafiken erschließen</b>		
Lerngruppe:	Name des Schülers:	

Kompetenzbereich	★	★ ★	★ ★ ★	Input (Bemerkungen)
Methoden der Texterschließung anwenden	BUCH: S. 29 Nr. 2-4	BUCH: S. 29 Nr. 2-4	BUCH: S. 29 Nr. 2-4	<b>S. 28 Collage</b>
	S. 30 Nr. 1-4 ( Sachtext Teil 1 lesen )	S. 30 Nr. 1-4 ( Sachtext Teil 1+2 lesen )	S. 30 Nr.1-4 ( Sachtext Teil 1+2+3 lesen ) S.33 Nr. 5+6	
	S. 33 Nr. 8a	S.33 Nr. 8a,b	S. 33 Nr. 8a,b,c,d	
<b>S. 34 Merkwissen in Regelheft schreiben</b>				
Eine Grafik erschließen / die Wirkungsabsicht einer Grafik beschreiben	S. 36 Nr. 3	S. 36 Nr. 3-4a	S. 36 Nr. 3-4a	<b>S. 35 Ernährungs- pyramide</b>
<b>S. 36 Merkwissen in Regelheft schreiben</b>				
Einen Sachtext und eine Grafik erschließen	S. 42+43 Nr. 1-9	S. 44+45 Nr. 1-3	S. 44+45 Nr. 1-3	

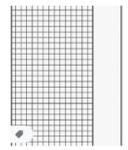
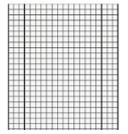
## Materialliste Klasse 5

Die Schule wird für alle Schülerinnen und Schüler folgende Gegenstände zentral anschaffen:  
 2 Stehsammler für Hefte, 2 Ordner, 1 Postmappe.

**Das Geld wird an der Schulaufnahmefeier eingesammelt. (3,75 € + Vokabellernheft 6,25 €).  
 Wir empfehlen dringend, ein Englischvokabellernheft anzuschaffen. Wir bestellen das für die Kinder.**

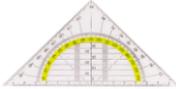
Zur Anschaffung des Zirkels erhalten Sie zu gegebener Zeit Informationen durch die Mathematik-Lehrkräfte. Dieser sollte nach Möglichkeit selbst beschafft werden, kann aber gegen Pfand auch ausgeliehen werden. Ein in der Grundschule angeschaffter Zirkel kann in der Regel weiter verwendet werden.

**Bitte besorgen Sie die folgenden Materialien vor Schulbeginn.**

Fach	Menge	Material	Bild
Deutsch (rot)	2	Doppelhefte A4 liniert mit Rand +Heftumschläge ROT	
Englisch (gelb)	2	Hefte kariert <b>ohne</b> Rand <b>A5</b> + Heftumschläge GELB	
	1	Vokabelheft <b>A4</b> (3 Spalten) +Heftumschlag GELB	
	1	Doppelheft A4 liniert mit Doppelrand + Heftumschlag BELB	
Mathematik (blau)	2	Doppelheft A4 kariert mit Rand + Heftumschläge BLAU	
Musik (hellgrün)	1	Heft A4 kariert mit Doppelrand + Heftumschläge HELLGRÜN	
BNT (dunkelgrün)	2	Hefte kariert A4 mit Doppelrand + Heftumschläge DUNKELGRÜN	
Geschichte (orange)	1	Doppelheft kariert A4 mit Doppelrand	

		+ Heftumschlag ORANGE	
Geographie (orange)	1	Doppelheft kariert A4 mit Doppelrand + Heftumschlag ORANGE	
Religion/Ethik (weiß)	1	Doppelheft kariert A4 mit Doppelrand + Heftumschlag WEIß	

Auch diese Materialien muss jedes Kind mitbringen. Bitte ersetzen Sie dies bei Bedarf (z.B. bei Verlust). Bitte überprüfen sie regelmäßig den Bestand im Mäppchen ihres Kindes :-)

1	Mäppchen	
2	Bleistifte (HB)	
1	Radiergummi	
1	Spitzer mit Gehäuse	
1	Füller mit Patronen (blau)	
1	Geodreieck (stabil)	
je 1	<b>Fineliner</b> blau, grün, rot, lila, orange, schwarz (mindestens)	
1 Set	Holzfarben (mind 6 Farben)	
je 1	Schreibblock kariert und liniert mit Doppelrand	
1	Schere	
1	Klebestift OHNE Lösungsmittel	

## Der gebundene Ganztag in der Gemeinschaftsschule

- Die Unterrichtszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 7.40 bis 15.30 **Uhr**. Ab 7.30 Uhr sind täglich die Klassenzimmertüren für Ihre Kinder geöffnet. Am Mittwochnachmittag findet in einem Halbjahr der Basiskurs Medienbildung statt, im anderen Halbjahr können die Kinder aus verschiedenen AG-Angeboten wählen. **Am Freitag endet der Unterricht um 12.10 Uhr.**
- Wenn Sie bei Unterrichtsausfall am Nachmittaga eine Betreuung wünschen, kann ihr Kind bis 15.30 Uhr in einer anderen Klasse betreut werden. **Vor Schulbeginn in Klasse 5 erhalten Sie ein Formular, auf dem Sie angeben können, an welchen Tagen Ihr Kind bei Unterrichtsausfall betreut werden muss.**
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihr Kind **nur** auf dem Weg zur Schule und auf dem Nachhauseweg versichert ist. Verlässt Ihr Kind **unerlaubt während der Unterrichtszeiten und der (Mittags)Pausen** das Schulgelände, erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

## Mittagspause an der Gemeinschaftsschule

- **In den Klassen 5 bis 7** ist uns **das gemeinsame Verbringen der Mittagspause aus pädagogischen Gründen besonders wichtig**, so dass wir es für sinnvoll halten, dass die Kinder auf dem Schulgelände bleiben. Sie können in der Mensa essen und das pädagogische Angebot im Freizeitbereich und der Sporthalle nutzen. Wir möchten nicht, dass die Kinder allein in der Stadt unterwegs sind.
- In der **Sporthalle** gibt es an zwei Tagen in der Woche ein offenes Angebot und im **Freizeitbereich (FZB)** gibt es zahlreiche Angebote für drinnen und draußen. Auch in der Aula gibt es immer wieder Angebote und auch dieser Bereich ist beaufsichtigt.
- Die Erfahrung zeigt, dass sich immer wieder außerhalb des Schulgeländes Konflikte in der Mittagszeit ereignen und dann für die Schülerinnen und Schüler keine Aufsichts- und Ansprechperson zur Verfügung steht. *Bitte ermuntern Sie Ihr Kind, diese Angebote zu nutzen.*
- In der Mittagszeit hat Ihr Kind die Möglichkeit, in der Mensa zu essen. **Sie können Ihr Kind bei der Schulaufnahmefeier für die Mensa anmelden.**



Eltern haben aber die Möglichkeit zu **beantragen**, dass ihr Kind grundsätzlich **in der Mittagspause** das Schulgelände verlassen darf.

**Wenn Sie sich entscheiden, dass Ihr Kind in der Mittagspause das Gelände verlassen darf, dann besprechen Sie bitte die folgenden Punkte genau mit Ihrem Kind. Bitte wägen Sie gut ab, ob Sie Ihrem Kind das Verlassen des Schulgeländes gestatten möchten.**

**Voraussetzungen:**

- Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie für den Zeitraum ab dem Verlassen des Schulgeländes die Aufsichtsverantwortung übernehmen.
- Die Erziehungsberechtigten sind darüber informiert, dass der Schutz der Schülerunfallversicherung nicht gilt, wenn das Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlässt.
- Das Kind ist pünktlich zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag im Unterrichtsraum.
- Verstößt das Kind gegen diese Regelungen, entzieht sich das Kind der Aufsicht der Schule. Es ist nicht gesetzlich unfallversichert.

**Sie erhalten bei der Schulaufnahmefeier ein Formular, mit dem Sie das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause beantragen können.**

**Die Schule kann die Erlaubnis auch zurücknehmen. Das Kind bleibt dann zumindest für eine gewisse Zeit in der Mittagspause unter der Aufsicht der Schule.**

Sie können für Ihr Kind ein **Schließfach** in der Schule mieten. Das Formular erhalten Sie ebenfalls bei der Schulaufnahmefeier.

## Schulsozialarbeit in der Staufer Gemeinschaftsschule

 **07151 5001 4331**

Die Schulsozialarbeit ist ein Teil der Schulgemeinschaft. Wir möchten Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit begleiten und unterstützen.

Wir sind Ansprechpartner\*innen für Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte.



Wir beraten z.B. bei Schulschwierigkeiten, bei Konflikten, bei familiären Problemlagen.

Wir führen Elterngespräche oder nehmen an Eltern-Lehrer-Gesprächen teil.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.



Schulklassen z.B. Soziales Kompetenztraining

und führen Projekte zu bestimmten Themen  
durch z.B. Klassengemeinschaft, Umgang mit digitalen Medien.

Wir arbeiten mit



**Isabell Adamek**  
[Isabella.Adamek@waiblingen.de](mailto:Isabella.Adamek@waiblingen.de)

**Frauke Rose**  
[Frauke.Rose@waiblingen.de](mailto:Frauke.Rose@waiblingen.de)

Gesprächstermine können nach Vereinbarung zwischen 8.00 – 18.00 Uhr stattfinden.  
Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen



## Der Freizeitbereich am Staufer Schulzentrum

Im Freizeitbereich haben die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 des gesamten Staufer Schulzentrums (Gemeinschaftsschule, Realschule und Gymnasium) die Möglichkeit, ihre Mittagspause zu verbringen oder sich nach der Schule noch mit ihren Freunden zu treffen. Das Angebot ist komplett kostenlos und wird pädagogisch betreut.



Das bieten wir

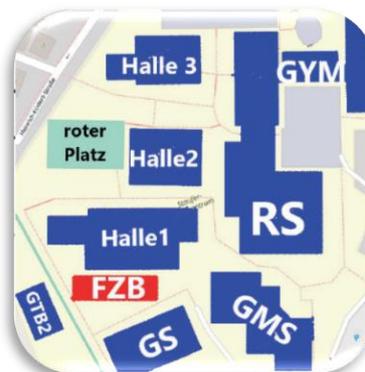


- Indoor- Sportangebote (z.B. Billard, Tischkicker, Tischtennis)
- Outdoor- Sportangebote (z.B. unterschiedliche Bälle, Badminton, Seile)
- Brettspiele
- Sofas
- Lesecke
- Wechselnde Angebote (z.B. Basteln, Kochen)
- Möglichkeit Mitgebrachtes zu essen



Wir sind im **Ganztagesgebäude 1** zu finden.

Der Haupteingang ist über die Mensa.



Wir haben **montags, dienstags und donnerstags von 11:20 – 14:20 Uhr** und **mittwochs von 11:20 bis 16:30 Uhr** geöffnet.

Wir sind unter

 07151 5001 4332

 [Freizeitbereich.staufer@waiblingen.de](mailto:Freizeitbereich.staufer@waiblingen.de)

erreichbar.

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen.

## Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

Für eine erfolgreiche Schullaufbahn Ihres Kindes ist der intensive Kontakt zwischen Elternhaus und Schule sehr wichtig. Nur wenn wir voneinander wissen, können wir Ihr Kind optimal fördern und Sie können Ihr Kind liebevoll unterstützen, damit es eine gelingende Schulzeit haben wird. **Wir bitten Sie eindringlich, diese Termine wahrzunehmen!**

**Informationen an Eltern werden in der Regel per E-Mail verschickt. Auch die Lehrkräfte können per Mail mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Bitte teilen Sie dem Klassenlehrer immer die aktuelle E-Mail-Adresse mit! Wenn wir eine Unterschrift von Ihnen benötigen, erhält Ihr Kind das Schreiben ausgedruckt mit nach Hause.**

### Zwei Klassenpflegschaftsabende im Schuljahr:

- Sie erhalten hier Informationen
  - zum Schulalltag, zu Ausflügen und zu aktuellen Aktionen der Klasse sowie zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung
  - vom Elternbeirat über wichtige Themen der gesamten Schule
- Beim ersten Klassenpflegschaftsabend wählen Sie auch die Elternvertreter/-innen der Klasse.

### Zwei Lernentwicklungsgespräche im Schuljahr

- Von der Lehrkraft werden Sie **einmal in jedem Halbjahr zu einem Lernentwicklungsgespräch** eingeladen, oft auch im Beisein des Kindes Bitte nehmen Sie unbedingt die beiden Gespräche im Schuljahr wahr!

### Unser Schulplaner ist uns besonders wichtig!

- Jedes Kind erhält kostenlos einen Schulplaner, in dem Sie wichtige Informationen rund um die Schule finden.
- Mit diesem Schulplaner plant Ihr Kind u.a., wann es was in der Lernzeit erledigt
- Es gibt darin für jede Woche eine Spalte von Rückmeldungen durch die Lehrkräfte, Sie sind damit immer bestens informiert.
- Sie dürfen in diesen Planer Ihre (Termin)Wünsche und Fragen an die Lehrkräfte aufschreiben, diese werden dann über den Schulplaner mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- **Bitte kontrollieren und unterschreiben Sie jede Woche den Schulplaner auf der Wochenseite.**
- Verliert Ihr Kind den Schulplaner, muss es diesen gegen eine Gebühr von 8€ im Sekretariat auf eigene Kosten erwerben.

### Gemeinsame Feste der Schule

- In der Adventszeit findet in der Regel ein Winter-Weihnachtsmarkt statt.
- Schulfeste und andere Aktionen bereichern unser Schulleben. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

### Mitarbeit in den Schulgremien

- Sie können sich als Elternvertreter/-innen zur Wahl stellen lassen. Damit gehören Sie dem Elternbeirat an und können das Schulleben aktiv mitgestalten.

# Schul- und Hausordnung der Staufer-Gemeinschaftsschule

## **Vorwort**

Die Schul- und Hausordnung basiert auf dem Schulgesetz und den Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und ist die notwendige Grundlage für ein geordnetes Zusammenleben in unserer Schule. Sie soll allen, die hier lernen und arbeiten, einen geregelten Ablauf des Unterrichts und ein friedliches und von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander ermöglichen. Die Schul- und Hausordnung ergänzt das Leitbild der Staufer-Gemeinschaftsschule.

## **1. Schulbesuch**

### **1.1 Schulpflicht**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen tragen die Erziehungsberechtigten dafür die Sorge und Verantwortung, dass ihre schulpflichtigen Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Dies gilt auch für Ausflüge, Wandertage, Sport- und sonstige Schulveranstaltungen. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihre Kinder den Festsetzungen des Stundenplans entsprechend pünktlich zum Unterricht erscheinen.

### **1.2 Krankmeldung**

Entschuldigungen müssen am ersten Tag der Erkrankung telefonisch im Sekretariat bis spätestens 8.00 Uhr erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag vorliegen. Eine ärztliche Bescheinigung kann ab dem 10. Tag, bei häufigen Fehlzeiten auch früher, eingefordert werden.

Erkrankt ein Kind im Laufe des Schultages oder verletzt es sich, werden die Eltern informiert. Sie holen das Kind in der Schule ab. Nur nach persönlicher Rücksprache mit den Eltern wird das Kind nach Hause entlassen.

Wenn der Gesundheitszustand es erfordert, kann ein Schüler bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vom Sportunterricht befreit werden.

### **1.3 Beurlaubung vom Unterricht**

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten zu stellen.

Beurlauben können

bis zu einer Unterrichtsstunde: betreffende Fachlehrkraft

bis zu zwei Unterrichtstagen: Klassenlehrkraft

ab drei Tagen: die Schulleitung

Beurlaubung direkt vor oder nach Ferien ist nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten direkt bei der Schulleitung möglich und nur einmal innerhalb der Grundschulzeit oder der Schulzeit in der Sekundarstufe I. Dem Antrag muss ein besonders gelagerter Einzelfall zugrunde liegen.

## **2. Schulleben**

## **2.1 Schulgelände und Pausengelände**

Das Schulgelände bezieht sich auf alle vier Schulen des Staufer-Schulzentrums. Es ist an jedem Eingang durch ein Schild gekennzeichnet. Während der Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler aus schul- und versicherungsrechtlichen Gründen das Schulgelände ohne Erlaubnis bzw. Anweisung einer Lehrkraft nicht verlassen.

Das Pausengelände ist aus Gründen der Aufsicht deutlich kleiner. Während der großen und kleinen Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur auf dem Pausengelände der Staufer-Gemeinschaftsschule aufhalten. In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Gebäude, jedoch nicht das Pausengelände. Die Aufsichtspflicht der Schule erlischt außerhalb des überwachten Pausenbereichs. Deshalb handeln alle Schülerinnen und Schüler, die das Pausengelände verlassen, auf eigene Gefahr.

**Pausengelände der Grundschule:** Die Gebäude der Ganztagsbetreuung, der Mensa und der Grundschule begrenzen das Pausengelände. Die Grenzen werden immer am Schuljahresanfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Das **Pausengelände der Sekundarstufe** ist durch Linien auf dem Boden begrenzt. In Richtung der Realschule stellen die Tischtennisplatten vor dem Realschulgebäude die Grenze dar. Die Grenzen des Pausengeländes werden immer am Schuljahresanfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Während der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler des gebundenen Ganztags der Sekundarstufe das **Schulgelände** nicht verlassen.

## **2.2 Schulgebäude und Schulweg**

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur während des Unterrichts und der Zeiten des Ganztags oder zu genehmigten schulischen Veranstaltungen gestattet.

Nach Beendigung des Unterrichts bzw. des Ganztagsangebots verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulhaus und das Schulgelände und begeben sich auf direktem Weg nach Hause. Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulgelände, auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Schule und auf dem Weg zu außerschulischen Lernorten (zum Beispiel Sporthallen, Hallenbad, Ateliers) unfallversichert.

## **2.3 Schonender Umgang mit Schul- und Privateigentum**

Fremdes Eigentum wird stets sorgsam behandelt, angefangen bei geliehenen Schulbüchern über die Schuleinrichtung aller Art bis zum Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern. Bei mutwilligen oder absichtlichen Beschädigungen (z.B. an Schulbüchern, Laptops, Fahrrädern, Autos, Schränken, Thermostaten, Einrichtungsgegenständen, Handtuchhaltern) werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler sind für die an sie ausgegebenen Schulbücher verantwortlich. Die Schulbücher sind einzubinden und pfleglich zu behandeln. Nach der Ausgabe werden Mängel dokumentiert.

## **2.4 Ordnung und Sauberkeit in Unterrichtszimmern, Fachräumen, Gängen und Toiletten**

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind für die Ordnung in den Unterrichtszimmern, Fachräumen und Gängen verantwortlich. Im Einzelnen bedeutet das:

- Die Unterrichtszimmer und Fachräume sowie die darin befindlichen Möbel werden nicht verschmutzt.

- Die Zimmer werden in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen.
- Die Tafeln/Whiteboards werden nach Unterrichtsschluss gereinigt.
- Die Jalousien werden hochgezogen.
- Die Fenster werden geschlossen.
- Die Stühle werden auf die Tische gestellt.
- Abfälle, Papier und Wertstoffe kommen in die jeweiligen Behälter.
- Kaugummi ist von Böden aller Art nicht bzw. nur mit großem Aufwand zu entfernen. Kaugummikauen ist daher grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden die entstandenen Reinigungskosten auf den Verursacher umgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Toiletten stets sauber und hinterlassen nichts auf dem Boden. Sie waschen sich vor dem Verlassen der Toilette die Hände.

### **2.5 Mitbringen von elektronischen Geräten und gefährlichen Gegenständen**

Elektronische Geräte, Spielzeuge und gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Für den Umgang mit Mobiltelefonen, Smartwatches, Multimediageräten und vergleichbaren elektronischen Geräten gilt die Handyordnung der Staufer-Gemeinschaftsschule. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Geräte.

### **2.6 Umgang mit Fahrzeugen**

Das Fahren mit Fortbewegungsmitteln aller Art (z.B. Fahrrad, Roller, Skateboard) ist auf dem Schulgelände von 7.30 bis 15:30 Uhr grundsätzlich untersagt. Diese müssen an den vorgesehenen Plätzen außerhalb des Schulgebäudes abgestellt werden.

### **2.7 Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen**

Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Auf glatten Flächen ist das Schlittern verboten.

### **2.8 Kleiderordnung**

An der Staufer-Gemeinschaftsschule müssen die Schülerinnen und Schüler in funktional zweckmäßiger Kleidung zum Unterricht und zu den außerunterrichtlichen Veranstaltungen erscheinen.

Es ist keine Kleidung zulässig, die der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule gemäß Schulgesetz §1 Abs. 1 und 2 entgegensteht. Dazu gehören insbesondere:

- Kleidungsstücke, die sexistische, gewaltverherrlichende, antidemokratische, rassistische, menschenverachtende oder ordinäre Aufdrucke haben, sowie
- Kleidungsstücke mit Symbolen, die einer extremistischen Gruppierung zuzuordnen sind.
- Nicht religiöse begründete Kopfbedeckungen sind im Unterricht grundsätzlich abzusetzen.

Entspricht die Kleidung einer Schülerin/eines Schülers den Vorgaben nicht, kann jede Lehrkraft im Einzelfall verlangen, dass die Kleiderordnung eingehalten wird.

### **2.9 Wert- und Fundsachen**

Für Geld und Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden, die Schülerinnen und Schüler sind selbst für diese verantwortlich. Gefundene Gegenstände werden bei der Hausmeisterin/dem Hausmeister aufbewahrt, gefundene Wertgegenstände im Sekretariat.

### **2.10 Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot**

Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind im gesamten Schulgelände strikt verboten. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Verstöße können zum Unterrichtsausschluss führen.

Der Genuss von koffeinhaltigen Getränken (z.B. energy drinks, Cola) ist dem Verhalten und der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler nicht zuträglich und somit auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

### **2.11 Verbot von Gewalt jeglicher Art**

Gewalt wird nicht toleriert. Als Gewalt gelten verbale Gewalt, körperliche Übergriffe, sexualisierte Gewalt, gefährdendes Verhalten, Sachbeschädigung, Unterstützung körperlicher oder verbaler Gewalt sowie das Aufnehmen und Verbreiten von gewalttätigen oder übergriffigen Handlungen. Verstöße können zum Unterrichtsausschluss führen. Näheres regelt der „Leitfaden für ein friedliches Zusammenleben an der Staufer-GMS“.

### **2.12 Sportunterricht**

Die Schülerinnen und Schüler betreten die Sporthalle erst dann, wenn es die Sportlehrerin oder der Sportlehrer gestattet. Mit Sportschuhen, die auch auf der Straße getragen werden, darf die Sporthalle nicht betreten werden. Sportbekleidung trägt zur allgemeinen Sicherheit und Sauberkeit bei und ist während des Sportunterrichts verpflichtend. Die Sportkleidung darf aus hygienischen Gründen erst im Umkleideraum angezogen werden und muss nach der Sportstunde wieder ausgezogen werden. Uhren und Schmuck tragen im Sport zu einem erhöhten Verletzungsrisiko bei und müssen deshalb abgelegt werden. Wertgegenstände können in der Halle in einem Sammelbehälter abgelegt werden, die Schule übernimmt jedoch keine Haftung.

Für den Schwimmunterricht werden spezielle Regeln am Beginn des Schuljahres für jede Klasse aufgestellt.

### **2.13 Fachräume**

Die Fachräume dürfen nicht ohne Lehrer oder Lehrerin betreten werden. Belehrungen der Fachlehrkräfte sind jederzeit zu beachten.

Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz am 11.4.18 und von der Schulkonferenz am 18.4.18 beschlossen. Sie tritt am 10. September 2018 in Kraft.

## **Unsere Handy-Ordnung**

### **Eine Frage der eigenen Verantwortung**

Das Handy ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, daher einigen sich Eltern, Lehrkräfte und Schüler auf einen sinnvollen Umgang mit dem Handy.

### **Unsere Empfehlung für die Eltern**

- Die Kinder der Grundschule benötigen generell kein Handy in der Schule.
- Im Notfall werden die Eltern von der Schule immer informiert werden.
- Alle Eltern müssen die rechtlichen Grundlagen im Falle eines Missbrauchs mit dem Handy kennen– Sie haften bei jedem Missbrauch für Ihre Kinder.

### **Wir alle, Lehrer, Eltern, Schüler, Jugendsozialarbeiter wollen, dass**

- niemand das Handy missbraucht
- niemand in seiner Würde verletzt wird
- niemand durch Videos und Fotos in den sozialen Netzwerken an unserer Schule gemobbt wird

**Denn: An unserer Schule soll es kein Mobbing geben.**

### **So geht ihr richtig mit dem Handy um**

In der Staufer-Gemeinschaftsschule sind Handys und ähnliche elektronische Geräte nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

- Das Handy darf mit in die Schule gebracht werden. Sobald das Schulhaus betreten wird, ist das Handy lautlos zu stellen.
- Das Handy darf nur in der Mittagspause auf dem Schulgelände und im Freizeitbereich genutzt werden.
- In den großen Pausen verzichten wir auf unsere Handys, weil wir miteinander reden oder spielen wollen.
- Ihr seid selbst für eure Handys verantwortlich, auch bei Diebstahl und Beschädigung.
- Im Unterricht kann eine Lehrkraft einem einzelnen Schüler die Benutzung erlauben. Ihr seid verantwortlich für eure Mitarbeit im Unterricht.
- Während der Gelingensnachweise sind die Handys ausgeschaltet in den Schultaschen.
- Hat eine Lehrkraft den Verdacht, dass eine Schülerin / ein Schüler im Besitz von Mobbing- oder Gewaltvideos etc. ist, wird das Handy eingezogen und an die Schulleitung weitergegeben.
- Bei einem Verstoß gegen unsere Handyordnung wird das Handy bis zum Unterrichtsende eingezogen.

- Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall können die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe zwischen 7.30 und 7.40 Uhr ihre Eltern informieren.
- Lehrkräfte und Schulleitung dürfen zu dienstlichen Zwecken das Handy im Schulhaus nutzen.



### **STOPPT den MISSBRAUCH!**

#### **Hiermit macht ihr euch überall strafbar --- nicht nur in der Schule!**

- Ohne Zustimmung dürft ihr von niemandem Fotos oder Filme machen oder diese herumzeigen.
- Es dürfen keine Gewalttaten aufgenommen werden. Es dürfen keine Filme oder / und Bilder davon verschickt werden. Das alles ist strafbar, auch wenn ihr selbst keine Gewalt ausgeübt habt.
- Bereits der Besitz von Gewaltaufnahmen oder Gewalt verharmlosenden Filmen ist strafbar.
- Das Zeigen oder Weiterleiten von Nacktbildern oder Pornos ist verboten.
- Das Senden oder Empfangen von Musik oder Filmen kann strafbar sein.

**Ihr selbst seid für alles verantwortlich, was ihr auf eurem Handy gespeichert habt, auch wenn es euch geschickt wurde.**



#### **Das sind die Konsequenzen:**

1. Lehrkräfte dürfen euch euer Handy vorübergehend wegnehmen,
  - wenn ihr gegen eine Anordnung der Schule oder einer Lehrkraft verstoßen habt oder
  - wenn ein sonstiger Missbrauch vorliegt.
2. Bei dem Verdacht einer Straftat darf die Lehrkraft ohne eure Einwilligung die Inhalte des Handys nicht kontrollieren. Mit eurer Einwilligung ist dies natürlich jederzeit möglich.
3. Wenn der Verdacht einer Straftat besteht, informiert die Schule die Polizei, die euer Handy sicherstellt und die Inhalte einsehen darf.

#### **Da könnt ihr Hilfe bekommen:**

- Bei uns an der Schule: bei den Lehrkräften, bei der Schulsozialarbeit, bei den Mitarbeiter/-innen im FZB
- In jedem Polizeirevier
- Bei der „Nummer gegen Kummer“: 116111 (Mo bis Sa 14.00 bis 20.00 Uhr)

## Entschuldigungen

<p><b>Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern</b></p>	<p>Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßigen Schulbesuch</li> <li>• pünktliches Erscheinen zum Unterricht</li> </ul>
<p><b>Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?</b></p> 	<p>Am ersten Tag zwischen 07.00 und 08.00 Uhr im Sekretariat anrufen</p> <p>Telefon: 07151-5001-4311 (Kl.1-4)          07151-5001-4310 (Kl.5-10)</p>
<p><b>Krankheit</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens am 3. Tag: schriftliche Entschuldigung, nutzen Sie bitte die Vordrucke im Schuljahresplaner.</li> <li>• ab dem 10. Tag: ärztliches Attest (sonst Schulpflichtverletzung!)</li> </ul>
<p><b>Sonstige Gründe (stundenweise)</b></p> 	<p>z.B. Behörden-Termin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur mit Bescheinigung und Stempel (sonst Schulpflichtverletzung!)</li> </ul>
<p><b>Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage)</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 3 Tagen: schriftlich bei der Schulleitung beantragen</li> <li>• mit Begründung</li> <li>• Antrag 4-6 Wochen vor einem besonderen Anlass</li> <li>• in dringenden Fällen auch kurzfristig (sonst Schulpflichtverletzung!)</li> </ul>
<p><b>Fehlen ohne Entschuldigung</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elterngespräch</li> <li>• Vermerk in der Schülerakte (bei längerem Fehlen kann ein Bußgeld erhoben werden)</li> </ul>

## Merkblatt über ansteckende Krankheiten

**Ob dieses Merkblatt für alle Schulen in Baden-Württemberg aufgrund der Corona-Pandemie angepasst wird, ist noch nicht bekannt.**



### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.3 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrkräfte, Erzieherinnen oder Betreuungskräfte anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun hat. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, **wenn ...**

1. ... es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
2. ... eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr, ein Kopflausbefall und wenn die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
3. ... es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene, sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind

z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Schulen oder Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für Krankheiten vorliegen, bei denen der **Schulbesuch verboten** ist, wenn eine Schülerin oder ein Schüler an ihnen erkrankt (§34 Abs. 1 Satz 2 IfSG):

1. Cholera\*
2. Diphtherie\*
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)\*
4. Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber\*
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis\*
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. Ansteckungsfähige Lungentuberkulose\*
9. Masern\*
10. Meningokokken-Infektion\*
11. Mumps\*
12. Paratyphus\*
13. Pest\*
14. Poliomyelitis\*
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose\*
18. Typhus abdominalis\*
19. Virushepatitis A oder E\*
20. Windpocken

Bei den mit\* gekennzeichneten Krankheiten ist der Schulbesuch auch dann verboten, wenn in der Wohngemeinschaft, in der die Schülerin oder der Schüler lebt, nach ärztlichem Urteil eine Person an einer dieser Krankheiten erkrankt ist oder bei ihr der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht (§34 Abs. 3 IfSG).

**Ab dem Schuljahr 19/20 gilt eine Impfpflicht gegen Masern. Eine Prüfung ist im Rahmen der Schulanmeldung erfolgt.**

## Förderverein

Der Förderverein der Staufer-Gemeinschaftsschule wurde im Mai 2019 gegründet und möchte sich hiermit kurz bei Ihnen vorstellen.

### **Wer sind wir und was machen wir?**

Der Förderverein besteht aus allen Mitgliedern sowie einem siebenköpfigen Vorstand, der aus Eltern, der Schulleitung und einem Lehrer besteht.

Wir verstehen uns als Bindeglied zwischen der Schule, den Eltern und den Schülern.

Unser Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung an der Staufer-Gemeinschaftsschule. Wenn eine Schule mehr in der Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten möchte, als im Lehrplan steht, dann braucht sie auch zusätzliche Mittel. Und hier wird der Förderverein aktiv. Durch Mitgliedbeiträge und Spenden finanzieren und unterstützen wir beispielsweise

- Gewaltpräventionsprogramme
- Sportveranstaltungen
- Gesunde-Pause-Aktionen
- Praktikums- und Ausbildungsstellenbörse
- Chor- und Musicalaufführungen

### **Was können Sie tun?**

Als Mitglied leisten Sie einen finanziellen Beitrag zu einem gelungenen Schulleben an der Staufer-Gemeinschaftsschule und können sich sehr gerne auch mit Anregungen und Ideen aktiv an der Arbeit des Fördervereins beteiligen.

Wir freuen uns über viele neue Mitglieder und die Aktionen und Projekte, die aus der Vereinsarbeit entstehen und zu einem guten Miteinander an der Staufer-Gemeinschaftsschule beitragen.

Weiter Informationen finden Sie auch unter [www.staufer-gms.de/web/foerderverein](http://www.staufer-gms.de/web/foerderverein) oder



### **Wir freuen uns auf Sie als Mitglied im Förderverein!**

Konrad Ballenberger  
(1. Vorsitzender)

Martina Jelinek  
(2. Vorsitzende)

Email: foerderverein@staufer-gms.de